

**Erscheint täglich**  
früh 6½ Uhr.  
**Redaktion und Vertrieb**  
Schrifträte 2. Kl.  
**Sprecher der Redaktion:**  
Montag 10—12 Uhr.  
Mittwoch 6—8 Uhr.  
Preis für 100 Stücke dauerndes Abonnement nach 14  
10 Minuten nicht verhängt.

**Kunstwerke der 18. Nr. nächstfolgende**

**Nummern sind zu bestimmen.**

**Wochenkunst bis 2 Uhr Nachmittags,**

**und Sonn- und Feiertagszeit bis 9 Uhr.**

**Zu den Filialen für Aufz.-Annahme:**

Offiz. Akademie 1.

Postamt 20 Uhr.

Reichsgericht 22 post. und Reichstag 7.

Preis bis 9½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

No 9.

Mittwoch den 9. Januar 1889.

83. Jahrgang.

## Amtlicher Theil.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Wenzahsmesse endet mit dem 15. Januar. In diesem Tage sind die Buden und Stände auf den Plätzen der inneren Stadt bis Nachmittags 4 Uhr vollständig zu räumen, während deren Besetzung bis spätestens 8 Uhr fortgesetzt ist. Jänner hat zu tun. In den Filialen für Aufz.-Annahme: Offiz. Akademie, Universitätsstraße 1. Postamt 20 Uhr. Reichsgericht 22 post. und Reichstag 7. Preis bis 9½ Uhr.

Zusammenkünfte gegen diese Vorrichtungen, die welche auch die betreffenden Bankenmeister oder Kaufunternehmer verantwortlich sind, werden mit Haftstrafe bis zu 150 Mark oder entsprechender Geldstrafe geahndet.

Verbrechen haben Schäume auch die Möglichkeit wegen zu verfügende Besetzung der Buden zu genützen.

Leipzig, am 7. Januar 1889.

Der Rath der Stadt Leipzig.

IX. 67. Dr. Georgi. Dennis.

### Bekanntmachung.

Inhalt engangene Berichtigung des Evangelisch-lutherischen Bundesconfessoriums ist mit Rücksicht auf die vom 1. Januar 1889 ab in Kraft treedende Vereinigung der Gemeinde Reutnitz mit dem Bezirk der Stadt Leipzig und den dadurch bedrungenen Eintritt der den Bezirk der Gemeinde Reutnitz umfassenden gleichnamigen Parochie in die Reihe der Parochien der Stadt Leipzig und Genehmigung der in Evangelicis beauftragten Herren Staatsminister die Parochie Reutnitz vom 1. Januar 1889 an den Bezirk der Eparchie Leipzig II entzogen und dem Bezirk der Eparchie Leipzig I zugeordnet worden.

Auch ist von Deutscher im Kaiserthöft mit dem Königlichen Ministerium des Innern genehmigt worden, daß die wöchentliche Composition über die Kirche und Parochie Reutnitz unterhändelt der den Evangelisch-lutherischen Pastoren und Collegeren gleichzeitig von der Kirchenkammerfamilie auf den Stadtkirch zu Leipzig übergehe.

Die Commissarien der jüngsten Kircheninspektion für Reutnitz erledigen sich sonst mit dem Schulz dieses Jahres und gehen vom 1. Januar 1889 an in vollem Umfang auf die von der Superintendentur Leipzig I und dem Stadtkirch zu Leipzig gebildete Kircheninspektion für Leipzig-Reutnitz über.

Leipzig, am 31. Dezember 1888.

Königliche Hauptmannschaft und Königliche Unterpräsidentur Leipzig II als zeitige Kircheninspektion für Reutnitz.

Dr. Blasiusmann. D. Michel, Sup.

Die Unterpräsidentur Leipzig I und der Stadtrath zu Leipzig als Kircheninspektion für Leipzig-Reutnitz.

D. Paul. Dr. Georgi.

Superintendent. Oberbürgermeister. Kreishäuser.

### Bekanntmachung.

Nach §. 6 der ortsstatutarischen Bestimmungen über den Schulhaushalt der Stadt Leipzig haben in letzterer alljährlich 4 längere Schulmäuse, unter denen mindestens 2 Directoren sein müssen, neu einzutreten, und es sind diese 4 Mitglieder von den Directoren und sämtlichen längeren Lehrern und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen zu erwählen.

Indem wie hiermit die Wahl für das Jahr 1889 auf Sonnabend, den 12. dieses Monats, Nachmittags von 3 bis 5 Uhr anberaumt, ersuchen wir die Herren Directoren und längeren Lehrern und Lehrerinnen der hiesigen städtischen Volksschulen einschließlich der Schulen des Leipziger-Reutnitz und Leipzig-Anger-Croistendorf, die Stimme zu geben in der genannten Zeit im Saale der 1. Bürgerschule persönlich abzugeben.

Leipzig, am 3. Januar 1889.

Der Schulausschuss der Stadt Leipzig.

Walter. Werner.

### Holz-Auction.

Mittwoch, den 20. Januar e., sollen von Mittwoch 9 Uhr an auf den diesjährigen Mittelwaldschlägen in Wth. 9b und 19a des Burgauer Forstreviers an der Muthrinne und den Militärschlägen, sowie im Deutschen Holz, nicht am Deutschen-Wohner-Hausweg, ca. 150 Braubauern, ca. 150 Langbauern und ca. 100 Märschbauern

unter den im Termine öffentlich auszuhängenden Bedingungen und der üblichen Auszahlung an den Weißbäckten verkaufst werden.

Zusammenkunft: auf dem Schloß in Wth. 9b an der Muthrinne und den Militärschlägen.

Leipzig, am 7. Januar 1889.

Der Rath der Forstdéputation.

### Holz-Auction.

Freitag, den 20. Januar e., sollen von Mittwoch 9 Uhr an auf den diesjährigen Mittelwaldschlägen in Wth. 9b und 19a des Burgauer Forstreviers an der Muthrinne und den Militärschlägen, sowie im Deutschen Holz, nicht am Deutschen-Wohner-Hausweg, ca. 200 Eichen, Buchen-Mischholz I und II. Glass,

ca. 200 Linden, Eichen-Schäfte und Grenzstäbe

unter den im Termine öffentlich auszuhängenden Bedingungen und der üblichen Auszahlung an den Weißbäckten verkaufst werden.

Zusammenkunft: auf dem Schloß in Wth. 9b an der Muthrinne und den Militärschlägen.

Leipzig, am 7. Januar 1889.

### Holz-Auction.

Freitag, den 20. Januar e., sollen von Mittwoch 9 Uhr an auf den diesjährigen Mittelwaldschlägen in Wth. 9b und 19a des Burgauer Forstreviers an der Muthrinne und den Militärschlägen, sowie im Deutschen Holz, nicht am Deutschen-Wohner-Hausweg,

ca. 200 Eichen, Buchen-Mischholz I und II. Glass,

ca. 200 Linden, Eichen-Schäfte und Grenzstäbe

unter den im Termine öffentlich auszuhängenden Bedingungen und der üblichen Auszahlung an den Weißbäckten verkaufst werden.

Zusammenkunft: auf dem Schloß in Wth. 9b an der Muthrinne und den Militärschlägen.

Leipzig, am 7. Januar 1889.

### Holz-Auction.

Freitag, den 20. Januar e., sollen von Mittwoch 9 Uhr an auf den diesjährigen Mittelwaldschlägen in Wth. 9b und 19a des Burgauer Forstreviers an der Muthrinne und den Militärschlägen, sowie im Deutschen Holz, nicht am Deutschen-Wohner-Hausweg,

ca. 200 Eichen, Buchen-Mischholz I und II. Glass,

ca. 200 Linden, Eichen-Schäfte und Grenzstäbe

unter den im Termine öffentlich auszuhängenden Bedingungen und der üblichen Auszahlung an den Weißbäckten verkaufst werden.

Zusammenkunft: auf dem Schloß in Wth. 9b an der Muthrinne und den Militärschlägen.

Leipzig, am 7. Januar 1889.

Der Rath der Forstdéputation.

Die Haushaltung des städtischen Bevölkerungs-Bezirks in der Zeit vom 24. December 1888 bis mit 9. Januar 1889 im Ausgabebetrieb bei 2,5 Millimeter Durchmesser und 150 Litern städtischen Consum das 17. Jodis der Haushaltung der deutschen Postallgemeine von 50 Millimeter Diameters.

Die auf dem Ausgabebetrieb befindlichen Buden und

Stände sind am Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf dem Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und

Stände sind bis Abend 8 Uhr des 15. Januar fortzuhören.

Die auf den Ausgabebetrieb und auf den öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt befindlichen Buden und